

UWP Sammelstiftung – Publireportage

REFORM DER BERUFLICHEN VORSORGE

Das Parlament hat am 17. März 2023 die umstrittene Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) verabschiedet. Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) lehnt die Reform ab. Im Herbst 2024 kommt es zur Volksabstimmung, da gegen die Reform erfolgreich das Referendum ergriffen wurde. Worüber wird abgestimmt?

Hintergrund der Reform ist, dass die BVG-Mindestleistungen im aktuellen Umfeld zu hoch angesetzt sind. Der BVG-Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent lässt sich mit der gestiegenen Lebenserwartung und den gesunkenen Renditeerwartungen nur mit einer Umverteilung aufrecht erhalten. Eine Umverteilung zwischen den Erwerbstätigen und den Rentnerinnen und Rentner ist in der beruflichen Vorsorge nicht vorgesehen. Zudem soll die Reform die Absicherung für Personen mit tieferen Einkommen und Teilzeitbeschäftigung verbessern, die Finanzierung der 2. Säule stärken und dabei das Leistungsniveau erhalten.

Um diese Ziele zu erreichen, enthält die BVG-Reform drei zentrale Massnahmen.

1. Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes von 6,8% auf 6,0%
2. Höhere Sparbeiträge
3. Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration

Im nächsten Beitrag werden die Vor- und Nachteile der BVG-Reform erläutert. Im Dritten und letzten Beitrag erfahren Sie, wie die UWP zur BVG-Reform steht.

UWPSAMMELSTIFTUNG
FÜR BERUFLICHE VORSORGE



Thomas Schneider
Geschäftsführer
UWP Sammelstiftung
Dornacherstrasse 230
4018 Basel
061 337 17 67
info@uwp.ch
www.uwp.ch

Nachfolgend sind die wichtigsten Anpassungen der BVG-Reform zusammengetragen:

		BVG heute	BVG neu (frühestens ab 2025)
1.	BVG-Mindestumwandlungssatz	6.80%	6.00%
	Eintrittsschwelle	75.0% der max. AHV-Rente = CHF 22'050.-	67.5% max. AHV-Rente = CHF 19'845.-
2.	Massgebender max. AHV-Lohn	CHF 88'200.-	CHF 88'200.-
	BVG- Koordinationsabzug	87.5% max. AHV-Rente = CHF 25'725.-	20% des AHV-Lohnes, max. CHF 17'640.-
	BVG-Lohn versichert (vL)	Min. CHF 3'675.- Max. CHF 62'475.-	Min. CHF 15'876.- Max. CHF 70'560.-
	Sparstaffelung nach Alter in % vL	25-34 7% 35-44 10% 45-54 15% 55-65 18%	25-44 9% 45-65 14%
	Sparvolumen bis 65 (ohne Zins)	500% des vers. BVG-Lohns	460% des neuen vers. BVG-Lohns
	BVG-Altersrente (ohne Zins)	Min. CHF 1'250.- Max. CHF 21'242.-	Min. CHF 4'382.- Max. CHF 19'475.-
	Übergangsgeneration	Keine	Betrifft die ersten 15 Rentner-Jahrgänge nach Inkrafttreten der Reform. Rentenzuschlag abhängig vom Geburtsjahr und vom Vorsorgeguthaben (max. CHF 200.- pro Monat). Finanzierung durch 0.24% Lohnbeiträge (berücksichtigt werden 80% des individuellen AHV-Lohnes, maximal CHF 176'400.-)